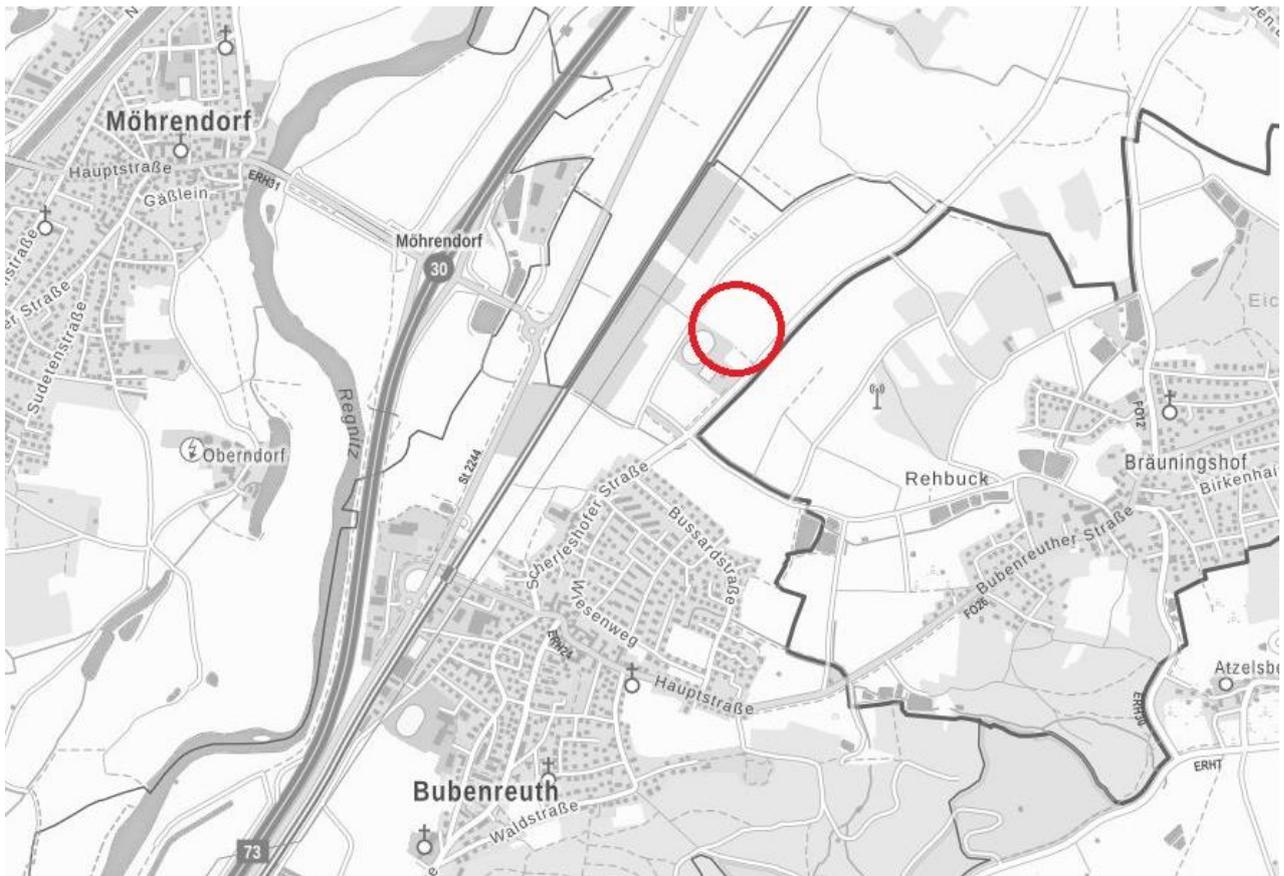


Bekanntmachung

über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 1. Bebauungsplan-Änderung Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubenreuth hat am 27.09.2022 beschlossen, den im April 2021 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“ mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern. Vorgesehen ist die Veränderung des Baurechts für das Vereinsheim der Tennisabteilung des SV Bubenreuth und die daraus resultierende Verschiebung der Tennisspielfelder. Die Lage des Areals an der Scherleshofer Straße kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.

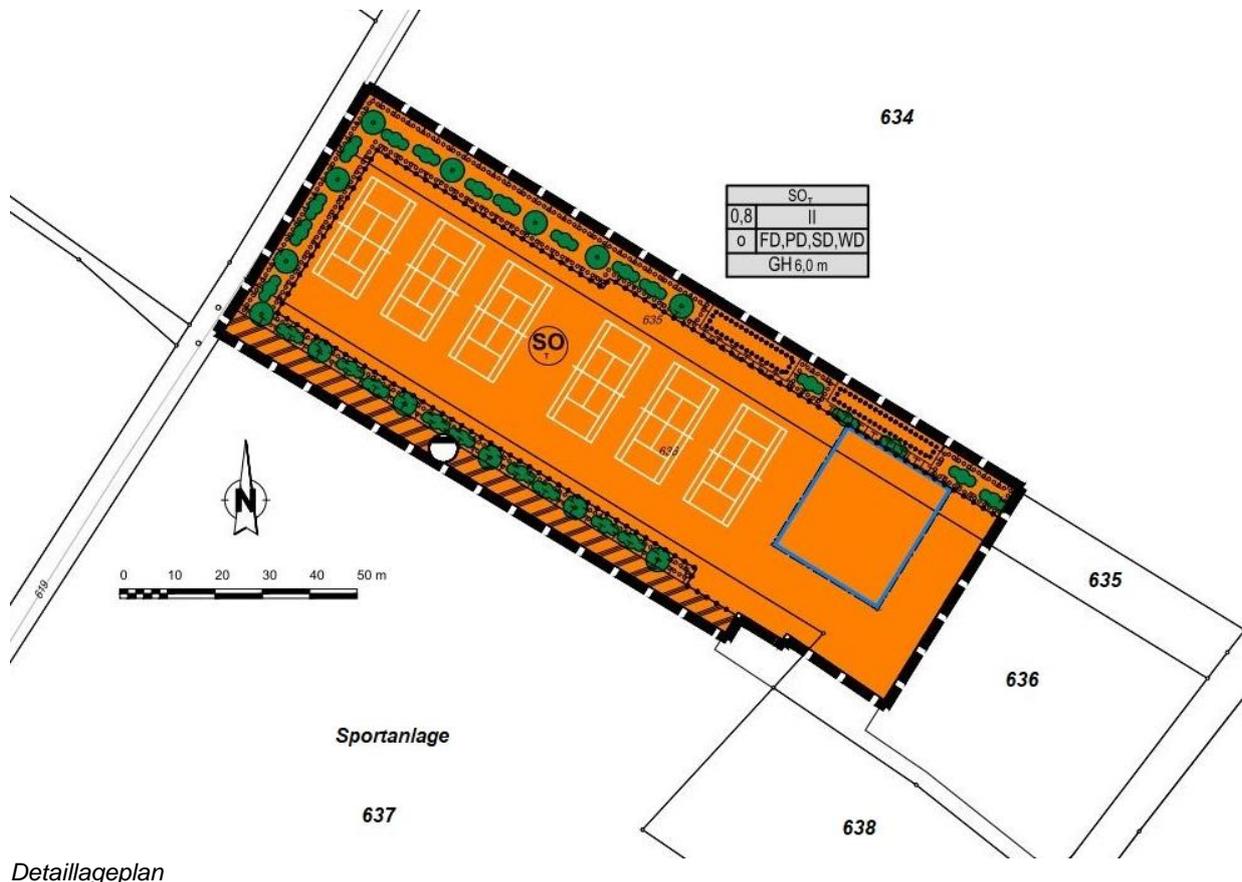


Übersichtslageplan, Sportgelände Steinbuckel II siehe Kreis (Quelle: BayernAtlas)

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flur-Nrn. 635, 636 und 637, Gemarkung Bubenreuth, mit einer Fläche von insgesamt 0,9143 ha.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt (s. a. nachfolgenden Lageplan):

Im Nordosten: durch die Flur-Nr. 634, Gmkg. Bubenreuth
Im Südosten: durch Teile der Flur-Nrn. 635 und 636, Gmkg Bubenreuth
Im Südwesten: durch Teile der Flur-Nrn. 636 und 637, Gmkg. Bubenreuth
Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 619 (Wirtschaftsweg), Gmkg. Bubenreuth



Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 29.11.2022 beschlossen worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

09.12.2022 – 13.01.2023

im Planungsamt des Rathauses der Gemeinde Bubenreuth, Zimmer 4, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00-12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Darüber hinaus steht die Leiterin des Planungsamts, Frau Sandra Thelen, unter 09131 / 883928 gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Webseite der Gemeinde Bubenreuth ([www.bubenreuth.de/Ortsentwicklung/Bauleitplanung/Bebauungspläne/1.Bebauungsplanänderung 5/29 Sportgelände Steinbuckel II](http://www.bubenreuth.de/Ortsentwicklung/Bauleitplanung/Bebauungspläne/1.Bebauungsplanänderung%205/29%20Sportgelände%20Steinbuckel%20II)) zur Einsicht verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen z. B. schriftlich, mündlich zur Niederschrift (während der Dienststunden) oder elektronisch bei der Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth, Tel.: 09131/883928, Fax: 09131/883922, E-Mail: s.thelen@bubenreuth.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- der Umweltbericht zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch; Flora/Fauna; Boden; Wasser; Klima/Luft; Landschafts-/Siedlungsbild, Freiraumerhaltung; und Kultur- und sonstige Sachgüter als Anhang zur Begründung

Des weiteren liegen vor:

- Einwendungen / Stellungnahmen zu
 - Immissionsschutz
 - Umweltschutz
 - Naturschutz
 - Klimaschutz
 - Wasserwirtschaft

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Erlangen-Höchstadt – vom 24.10.2022

Immissionsschutz:	keine Einwände
Umweltamt:	keine Einwände
Naturschutz:	keine Einwände
Klimaschutz:	keine Einwände

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Nürnberg - vom 26.10.2022

Belange zum Bodenschutz, zum Grundwasser und zur Entwässerung sind berücksichtigt;
Schutzmaßnahmen gegen Auswirkungen von Starkregenereignissen werden empfohlen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Werden Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bubenreuth, den 1.12.2022

.....
Norbert Stumpf
Erster Bürgermeister